

Firma:	Betriebsanweisung	Arbeitsbereich:	Stand:
Abteilung/Arbeitsplatz:	Tätigkeit:	Unterschrift Unternehmer/Unternehmerin:	

Anwendungsbereich

Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke sowie Feinstaub.
 Fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen stellen eine Gefahr dar.
 Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen über 16 Jahren unter Aufsicht eines Fachkundigen/einer Fachkundigen nur zu Ausbildungszwecken benutzt werden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Augenschutz, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung) tragen.
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden.
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen.
- Nicht im Eingriff befindliche Werkzeugbereiche sind abzudecken (Schutzhaube, Spaltkeil).
- Bei Bandsägen den Schutz gegen Herausschlagen gerissener Sägebänder einstellen.
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein.
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten.
 Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen.
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen.
- Das Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten.



Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Festgestellte Mängel sind nach dem Sichern der Maschine sofort dem Vorgesetzten/der Vorgesetzten zu melden.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüte mitgeben, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer/Ersthelferinnen heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.



NOTRUF:

Ersthelfer/Ersthelferin ist, Tel.:

Instandhaltung / Entsorgung

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Weitere Informationen